

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes 1-2017 "Gewerbegebiet Knellwiese - Baulegistik, Bahnhof Flechtingen", Gemeinde Flechtingen

#### Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Flechtingen hat am 17.05.2018 den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes 1-2017 "Gewerbegebiet Knellwiese - Baulegistik, Bahnhof Flechtingen", Gemeinde Flechtingen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1-2017 "Gewerbegebiet Knellwiese - Baulegistik, Bahnhof Flechtingen", Gemeinde Flechtingen und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist)

#### **vom 01.06.2018 bis einschließlich 03.07.2018**

zu folgenden Zeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 04) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen unter [www.verbandsgemeinde-flechtingen.de](http://www.verbandsgemeinde-flechtingen.de) Punkt Bauleitplanung gemäß Baugesetzbuch eingesehen werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können eine Stellungnahme dazu schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift in der angegebenen Zeit bei der Verbandsgemeinde Flechtingen abgeben.

#### Hinweis:

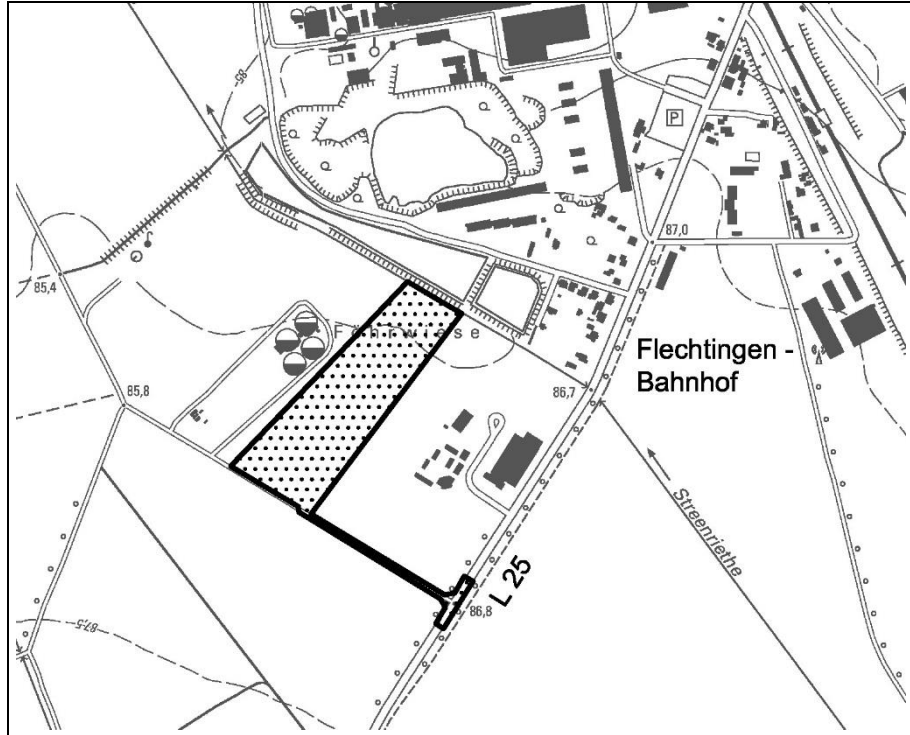
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie zum Vorentwurf zu den Belangen des Schutzgutes Kulturgüter mit Hinweis auf ein archäologisches Kulturdenkmal
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Hinweisen zu Geruchsimmissionen im Plangebiet
- Stellungnahme des Landkreises Börde mit Hinweisen zur Abfallüberwachung und zum Immissionsschutz, insbesondere zu den Geruchsimmissionen durch die Biogasanlage
- Umweltbericht beinhaltend: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Informationen können zu den Dienstzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 04) eingesehen werden.

Lage in der Gemeinde



[TK10 11/2015] ©  
 LVermGeoLSA  
 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) /  
 A 18-17108/2010

Flechtingen, den 17.05.2018

Krümmling  
 Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

Flechtingen	1. Calvörder Straße, Radweg / Ecke Bushaltestelle
OT Bahnhof	2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei
OT Behnsdorf	3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
OT Belsdorf	4. Bushaltestelle am Friedhof
OT Böddensell	5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr
	6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
OT Flechtingen	7. Lindenplatz 13
	8. Zur Spetze 1/3 (Parkplatz Gaststätte)
OT Hasselburg	9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle
OT Lemsell	10. Bülstringer Straße 5, Bushaltestelle
OT Hilgesdorf	11. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristinformation

Bekanntmachung/Verfahrensweg  
 angewiesen: 17.05.2018

Siegel

Krümmling  
 Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 24.05.2017

ausgehängt am: 24.05.2017

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.07.2017

abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Krümmling  
 Bürgermeister